

II-76 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
IX. Gesetzgebungsperiode

14.2.1962

251/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Vorgänge anlässlich des Rücktritts des künstlerischen Leiters
der Wiener Staatsoper, Herbert von Karajan.

-.-.-.-.-

Anlässlich der unter noch nicht ganz aufgeklärten Umständen erfolgten Rücktrittserklärung des künstlerischen Leiters der Wiener Staatsoper, Herbert von Karajan, hat sich in weiten Kreisen der am Kunst- und Musikleben Österreichs interessierten Bevölkerung eine einheitliche Auffassung ergeben, die das weitere Verbleiben Karajans an der Spitze der Wiener Staatsoper fordert. Nicht nur das künstlerische und technische Personal der Staatsoper, auch ihr Orchester, das als das Wiener Philharmonische Orchester Weltruf genießt, ferner zahlreiche Organisationen und Institutionen von hervorragendem künstlerischen Rang fordern einhellig und nachdrücklich die sofortige Rückberufung Karajans. Das gesamte Personal wie auch das Publikum der Staatsoper haben sich in auch im Ausland sehr beachteten Kundgebungen hiefür eingesetzt. Die bisher seitens des Bundesministeriums für Unterricht gegebenen Darstellungen über die Vorgeschichte der Krise um den weltberühmten Künstler und Dirigenten können in keiner Weise als Beitrag zur Klärung der Sachlage und Lösung der Krise betrachtet werden. Angesichts der Notwendigkeit, unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Abwendung weiteren und größeren Schadens zu unternehmen, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, an den Herrn Bundesminister für Unterricht folgende

A n f r a g e

zu richten:

- 1.) Warum wurde entgegen einer mit Herrn von Karajan am 30. Jänner 1962 getroffenen Vereinbarung die Direktion der Staatsoper und im besonderen ihr künstlerischer Leiter bei den Verhandlungen mit dem technischen Personal ausgeschaltet bzw. übergangen; warum wurden diese Verhandlungen trotz einer von Herbert von Karajan am 3. Feber erhobenen Protestes gegen diese Vorgangsweise ohne seine Mitwirkung abgeschlossen?